



Nummer: 143a/2012  
den 15. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA 29. Nov. 2012  
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2013  
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Kultur- und Schulausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2013 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 143a/2012 erläutert.

**Sachdarstellung:**

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2013 am 8. November 2012 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 29. November 2012 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2012 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

## **1. Anträge der Fraktion Freie Wähler**

- 1.1.1 Der Masterplan für unsere Berufsschulen muss auf den Prüfstand und aufbauend auf der regionalen Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Nur so kann eine Fehlsteuerung beim weiteren Aus- und Umbau der Kreisschulen vermieden werden. Der Vollzug des Plans wird zunächst ausgesetzt, die mittelfristige Finanzplanung ab 2013 wird entsprechend angepasst.
- 1.1.2 Bis zur Fortschreibung des Masterplans werden keine weiteren Planungen für Generalsanierungen und Um- bzw. Neubauten von Kreisberufsschulen im Landkreis Esslingen begonnen, da im Moment keine konkreten Zielvorstellungen festgelegt werden können. Ausgenommen sind Untersuchungen bzw. Planungsstudien, die der Überprüfung bzw. Fortschreibung des Masterplans dienen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Mit der Schulentwicklungsplanung (SEP) hat der Landkreis Esslingen eine Grundlage geschaffen, um das hohe Niveau des beruflichen Schulwesens auch in Zukunft zu erhalten bzw. auszubauen. Im Masterplan sind die Umsetzungsschritte sowohl in pädagogischer als auch in baulicher Hinsicht dargestellt. Aufgrund erfolgreicher und angekündigter bildungspolitischer Grundsatzentscheidungen des Landes ergeben sich in den nächsten Jahren bedeutsame Veränderungen der kommunalen Schullandschaften. In vielen Bereichen ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie künftig die Rahmenbedingungen aussehen werden. Die Landesregierung plant derzeit auch ein Verfahren zur regionalen SEP. Nähere Aussagen über Inhalte und Ziele wurden jedoch bislang nicht getroffen. Verlässliche Grundlagen sind allerdings zwingende Voraussetzung, um die Umsetzung des Masterplanes angehen zu können. Deshalb sind zunächst die weiteren schulpolitischen Entscheidungen des Landes abzuwarten. Sobald hier Klarheit besteht, wird die Verwaltung die „Nachjustierung“ der SEP und des Masterplanes angehen. Da sich eine entsprechende Zeitschiene derzeit nicht prognostizieren lässt, werden die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der SEP aus der mittelfristigen Finanzplanung ab 2014 entnommen:**

- 1) Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Albert-Schäffle-Schule, Ersatzbau**
- 2) Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Berufsschulzentrum Esslingen-Zell, Generalsanierung Sporthalle**
- 3) Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Ersatzbau Sporthalle Bronnader**
- 4) Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Holzhack-/Pelletsanlage**

Die bei diesen Positionen im Haushaltsjahr 2013 eingestellten Planungsdaten sollen beibehalten werden. Damit können ggf. erforderliche Voruntersuchungen zur Fortschreibung des SEP/Masterplanes durchgeführt werden.

Ein bedeutsames Ziel der SEP ist u. a. die pädagogische Profilschärfung einzelner Standorte. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Regierungspräsidium Stuttgart wird unter Berücksichtigung der schulpolitischen Veränderungen (s. o.) von der Verwaltung geprüft, ob und ggf. welche pädagogische Umsetzungen des Masterplanes zum Schuljahr 2013/2014 möglich sind. Diese werden ggf. im Frühjahr 2013 dem Kultur- und Schulausschuss vorgestellt.

- 1.2 Der Antrag der Kreisverwaltung auf Einführung des 6-jährigen beruflichen Gymnasiums an den kreiseigenen Schulen soll ruhen. Diese Thematik ist zunächst im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung zu prüfen und mit den übrigen Schulträgern abzustimmen. Anschließend berät der Kultur- und Schulausschuss über das weitere Vorgehen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Landkreis Esslingen hat beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 20.04.2012 die Einrichtung eines gemeinsamen 6-jährigen beruflichen Gymnasiums am Schulstandort in Kirchheim u. T. und die Einrichtung eines 6-jährigen beruflichen Gymnasiums an der Käthe-Kollwitz-Schule in Esslingen a.N. formlos beantragt. Dadurch sollte erreicht werden, dass der Landkreis bei den Planungen zum weiteren Ausbau dieses Bildungsangebotes entsprechende Berücksichtigung findet. Eine Rückmeldung steht allerdings bis zum heutigen Tage aus.

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über die Einrichtung neuer Schularten dem Kultur- und Schulausschuss (KSA). Ein offizieller Antrag nach § 30 Schulgesetz BW wäre also nur mit Zustimmung des KSA möglich. Die Verwaltung beabsichtigt derzeit keine weiteren Aktivitäten zur Einrichtung 6-jähriger beruflicher Gymnasien.

## **2. Antrag der CDU-Fraktion**

- 2.1 Die angekündigte Priorisierung von Projekten muss in den Masterplan eingebettet werden und darf nicht zu einem Wettbewerb unter den Schulstandorten führen. In diesem Sinne sind nach unserer Auffassung vor dem Hintergrund der sich verändernden Schullandschaft die weiteren Beratungen im Kultur- und Schulausschuss zu führen. Solange ist die Umsetzung des Masterplanes „Schulentwicklungsplanes“ auszusetzen, mit der Konsequenz, die Finanzplanung 2013 entsprechend anzupassen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung s. Ausführungen zu Nr. 1**

### **3. Antrag der SPD-Fraktion**

- 3.1 Im Jahre 2013 läuft der Medienentwicklungsplan für unsere Schulen aus. Die Fraktion beantragt eine Stellungnahme der Verwaltung zur Planfortschreibung. Dabei ist der Fraktion wichtig, dass die Fortschreibung mit den Schulleitungen erarbeitet wird, um deren Kompetenz und Erfahrung zu nutzen und teure Berater nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Für die gültigen Medienentwicklungspläne wurde für die Sonderschulen ein Planungszeitraum von 2009 bis 2014 und im Bereich der beruflichen Schulen ein Planungszeitraum von 2008 bis 2013 zugrunde gelegt. Da für die beruflichen Schulen ab 2014 eine Fortschreibung erforderlich ist, hat die Verwaltung bereits im Oktober 2012 erste Gespräche mit den Schulleitungen und Fachabteilungsleitern geführt. Im gemeinsamen Dialog wird die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes in den kommenden Monaten erarbeitet und im Laufe des nächsten Jahres im Kultur- und Schulausschuss vorgestellt.**

### **4. Anträge der FDP-Fraktion**

- 4.1 Prüfung der zeitlichen Umsetzung der Schulentwicklungsplanung bei geänderten Rahmenbedingungen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung s. Ausführungen zu Nr. 1**

- 4.2 Bericht über die aktuelle Entwicklung der Inklusion im Landkreis und mögliche Auswirkungen auf die Sonderschulen nach Wegfall der Sonderschulpflicht ab 2013/2014.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Sonderschulen des Landkreises Esslingen erfreuen sich auch im Schuljahr 2012/2013 einer großen Nachfrage. Dies drückt sich deutlich in den stabilen Schülerzahlen aus (vgl. sep. Vorlage). Insoweit ist derzeit kein Trend ersichtlich, wonach bei Sonderschulen mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen wäre. Wie sich die angedachte Schulgesetzänderung letztlich auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Ein Gesetzesentwurf liegt bis heute nicht vor, so dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens zum Schuljahresbeginn 2013/2014 äußerst fraglich erscheint.**